

Kreis Blatt



für den Kreis Hingen.

Erscheint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Samstags

Druck und Verlag von
A. Wagner's Buchdruckerei in Hingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Hauptstadt Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Postgebühr.) Im
Verlage für den Monat 50 Pf. — Druckgebühren:
Anzeigen 25 Pf., Anzeigen 40 Pf., die Correspondenz

Nr. 109.

Dienstag, den 17. September 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Verordnung über Kartoffeln.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 (R. G. Bl. S. 738) und der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 2. September 1918 (R. G. Bl. S. 1095) wird angeordnet:

A. Sicherstellung.

§ 1. Um die Ernährung der Bevölkerung mit Kartoffeln unter allen Umständen zu gewährleisten, wird die gesamte Kartoffelernte für die öffentliche Versorgung sichergestellt.

Bei Kartoffelerzeugern mit 200 qm Kartoffelbaufläche und weniger findet eine Sicherstellung nicht statt.

§ 2. Die sichergestellten Mengen sind von dem Erzeuger pfleglich aufzubewahren und mit Ausnahme der nach § 5 zum eigenen Verbrauch freigegebenen Kartoffeln ausschließlich zur Erfüllung seiner Lieferungsverpflichtung zu verwenden.

B. Versorgung der Kreiseingesessenen.

§ 3. Die Versorgungsperiode umfasst für die Selbstversorger die Zeit vom 16. September 1918 bis zum 14. August 1919, für die Versorgungsberechtigten die Zeit vom 16. September 1918 bis zum 20. Juli 1919 (44 Wochen).

§ 4. Als Selbstversorger gelten alle Kartoffelerzeuger, die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Geknehten, sowie Naturalberechtigten, insbesondere Mithenteiler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben.

§ 5. Den Kartoffel selbstversorgern ist zum Eigenverbrauch freigegeben:

- a) zur Ernährung 1 1/2 Pfund für den Tag und Kopf gleich 5 Zentnern für die Versorgungsperiode.
- b) zur Broistreckung — soweit der Kartoffelerzeuger ein Selbstversorger nach der Reichsgetreideordnung ist, — wöchentlich 600 Gramm für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 14. August 1919 = 0,55 Ztr.
- c) Der Saatgutbedarf in Höhe von 10 Zentnern für den Morgen der Herbstkartoffelbaufläche 1918.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen der eigenen Brennerei sowie selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als dem für das Betriebsjahr 1918/19 festgesetzten Durchschnittsbedarfe bei einem Verbrauch von 18 Zentnern Kartoffeln für das Schlotter reinen Alkohol entspricht.

§ 6. Den Kartoffelerzeugern werden ferner 50 vom Hundert der Erntemenge als Ausgleichsreserve vorläufig belassen.

Kartoffeln dürfen nur verfüttert werden, wenn sie nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 1/2 Zoll (3,4 Zentimeter) nicht erreichen. Das Verfüttern von Kartoffeln ist verboten.

§ 7. Die Versorgung der Kreiseingesessenen, die nicht oder nicht genügend Kartoffeln geerntet haben, erfolgt auf Bezugscheine. Die Tagesration beträgt 1 Pfd. zuzüglich eines Pfundes für den Kopf und die Woche als Ausgleich für entstehende Schwundverluste, so daß die

Gesamtmenge für die Versorgungsperiode von 44 Wochen 3,53 Ztr. Kartoffeln beträgt.

§ 8. Die Kartoffelbezugscheine bestehen aus 3 Teilen, von denen der Teil „A Bescheinigung“ von den Bürgermeistern auszufüllen ist. Die Bezugscheine, welche im Kreisblattverlag erhältlich sind, sind bis zum 5. Oktober d. Js. durch die Bürgermeister an das Landratsamt einzureichen, damit die Ausfüllung des Teiles B, durch welche der Bezugschein erst seine Gültigkeit erhält, baldmöglichst erfolgen kann.

C. Erfüllung der Lieferungsverpflicht.

§ 9. Die nach § 2 sichergestellten Mengen der einzelnen Erzeuger sind ausschließlich und restlos zur Ablieferung zu bringen.

§ 10. Die Ablieferung erfolgt entweder durch Abgabe an den Kommunalverband, d. h. nach Weisung der von diesem bestellten Kommissionäre und Unterkommissionäre, der Bürgermeister, oder an Versorgungsbeauftragte in Höhe der diesen nach dem Kartoffelbezugschein zustehenden Mengen.

In letzterem Fall hat sich der Erzeuger den Kartoffelbezugschein, auf dem die zustehende Menge vom Landratsamt im Teil B eingetragen ist, ausändigen zu lassen, nachdem der Käufer den Empfang der erhaltenen Menge auf dem Abschnitt „C Empfangsbescheinigung“ bestätigt hat.

§ 11. Kartoffelerzeuger, die ihren Wohnsitz in einem anderen Kommunalverband haben, unterliegen gleichfalls dieser Verordnung.

Auf Antrag kann ihnen die Genehmigung zur Ausfuhr der ihnen danach zustehenden Mengen von ihren selbstgebaute Kartoffeln freigegeben werden.

Derartige Anträge sind schriftlich an das Bürgermeisteramt zu richten, bei dem die mit Kartoffeln bebauten Flächen in die Liste zur „Anbau- und Ernteschätzung“ vom 6. Mai bis 1. Juni 1918 eingetragen worden ist. Den Anträgen ist eine Bescheinigung der Wohnortgemeinde darüber beizufügen, daß der Antragsteller auf den öffentlichen Bezug von Kartoffeln in dieser verzichtet hat. In den Anträgen ist die Versicherung abzugeben, daß der Antragsteller die Kartoffeln selbst gebaut hat. Die Herren Bürgermeister werden ersucht, eingehende Anträge nach sorgfältiger Prüfung, insbesondere hinsichtlich des letzten Punktes, mit entsprechendem Vermerk versehen, an das Landratsamt weiterzugeben.

D. Allgemeines und Strafbestimmungen.

§ 12. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten und alle zur Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie dürfen die Kartoffeln in Höhe der bei ihnen sichergestellten Mengen nicht verbrauchen oder beiseiteschaffen. Durch Rechtsgeschäft darf über die sichergestellten Mengen nur zur Erfüllung der Lieferungsverpflichtung verfügt werden. Rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 13. Die Beamten der Polizei und die von der Reichskartoffelstelle, den Vermittlungsstellen, den Kommunalverbänden oder der Polizeibehörde beauftragten Personen sind befugt, in Räume, in

denen Kartoffeln gelagert, feilgehalten oder verarbeitet werden oder in denen Kartoffeln zu vermuten sind, sowie in Räume, in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und die vorhandenen Vorräte festzustellen.

Die Besitzer der Räume sowie die von ihnen bestellten Beiräteleiter und Aufsichtspersonen haben den nach Abs. 1 zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern die Vorräte sowie deren Herkunft, insbesondere bei Erwerb von Dritten den Veräußerer nach Namen und Wohnung und den Kaufpreis anzugeben und Auskunft über die Verwendung der Vorräte zu erteilen. Sie haben den zum Betreten der Räume Berechtigten auf Erfordern bei der Feststellung der Vorräte Hilfe zu leisten. Wird die Hilfeleistung verweigert, so kann die zuständige Behörde die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Verpflichteten durch Dritte vornehmen lassen.

§ 14. Der Kommunalverband kann Kartoffeln, die einer ordnungsmäßig ergangenen Aufforderung zuwider nicht angezeigt oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstige der Aufnahme entzogen werden, oder die der Kartoffelerzeuger vorsätzlichwidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht, sowie Kartoffeln, die unbefugt in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes für verfallen erklären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallerklärung die zur Sicherstellung der Kartoffeln erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Ueber die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

§ 15. Gegen Kartoffelerzeuger, die ihre Verpflichtung zur Sicherstellung und Lieferung nicht erfüllen, kann durch polizeiliche Verfügung eine Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechende Haft festgesetzt werden.

§ 16. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund des § 2, § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
2. wer den Vorschriften im § 11 oder den auf Grund des § 11 a. a. O. erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt,
3. wer die Auskunft, zu der er nach § 7 Abs. 3, § 15 Abs. 2 oder nach dem auf Grund des § 13 Abs. 2 a. a. O. erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht erteilt oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
4. wer der Vorschrift im § 13 dieser Verordnung zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen, die Feststellung der vorhandenen Vorräte oder die Hilfeleistung bei dieser Feststellung verweigert.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen

werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter ge-
hören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 14 für
verfallen erklärt worden sind.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen,
Veräußern oder Verfüßern von Vorräten muß die
Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt
wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der
Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare
Handlung bezieht.

§ 17. Diese Verordnung tritt mit ihrer
Veröffentlichung in Kraft.

Ufingen, den 12. September 1918.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses
v. Bezold.

Ufingen, den 16. September 1918.

Auf Veranlassung des königlichen Stellvertreter-
den Generalkommandos findet am 26. ds. Mts.,
vormittags 11 Uhr im Gasthaus „zur goldenen
Sonne“ hier eine Sitzung über die diesjährige
Buchdruckersammlung statt, zu der die Herren
Kreis Schulinspektoren, Lehrer, sowie die Herren
Oberschreiber bzw. Verwalter von Oberschreibereien
hiermit ergebenst eingeladen werden.

Die Herren Bürgermeister haben den betreffen-
den Herren nochmals besondere Einladungen zu-
gehen zu lassen.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 13. September 1918.

Nach Mitteilung des Garnison-Kommando zu
Bad Somburg v. d. S. findet am 19. und 20.
d. Mts. gesellschäftliches Schießfeiern (Maschinen-
gewehre) im Gelände bei Oberhain (Sichen) statt.

Das Schießen dauert von 8 Uhr vormittags
bis 6 Uhr nachmittags.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe,
beauftragt ich die Herren Bürgermeister der Ge-
meinden Ufingen, Anspach, Brombach, Dorfweil,
Hausen-Arnstach, Oberhain, Rod am Berg, Wehr-
heim und Wersfeld auch noch eine diesbezügliche
örtliche Bekanntmachung zu erlassen.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 15. September 1918.

Die Herren Bürgermeister wollen mir innerhalb
3 Tagen berichten, wieviel Milchtransportkannen
sich in ihren Gemeinden befinden, wieviel Liter sie
fassen und wem dieselben gehören. Fehlanzeige
ist erforderlich.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Ufingen, den 15. September 1918.

Auf Grund des § 9 der Verordnung über die
Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit
Milch vom 3. November 1917 (R. G. Bl. 1005)
und Ziffer 2 der preussischen Ausführungsanwei-
sung vom 18. November 1917 (Reichsanzeiger
Nr. 275) wird mit Genehmigung des Herrn Re-
gierungs-Präsidenten der Preis für Milch und
Butter für den Kreis Ufingen wie folgt festgesetzt:

1. Höchstpreis für Milch.

Vollmilch ab Stall 42 Pfg. bzw. 44 Pfg.
vom 1. Dezember ab. Magermilch ab Stall 26
Pfg. bzw. 28 Pfg. vom 1. Dezember ab.

2. Höchstpreis für Butter.

Erzeugerhöchstpreis 4 Mk.

Die Preisfestsetzung vom 28. Oktober 1917
Kreisblatt Nr. 127 tritt damit außer Kraft.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die An-
meldung der seit 1. Oktober 1917 in land- und
forstwirtschaftlichen Betrieben eingetragenen Verände-
rungen bis spätestens den 15. Oktober ds. Js.
hierbei einzureichen.

Das dazu erforderliche Formular geht Ihnen
mit nächster Post zu.

Wenn sich unter den Veränderungen Grund-
stücke befinden, die sich auf mehrere Gemeindebe-
zirks errecken, so sind sie von denjenigen Gemeinden
anzumelden, in denen sich die Wirtschaftsgelände
befinden.

Weiter wird auf die Bestimmungen in § 33
der Genossenschaftsgesetzgebung besonders aufmerksam

gemacht, wonach Änderungen im Kataster, welche
bis einschließlich der ersten Oktoberwoche zur An-
meldung gelangen, mit dem 1. Januar des laufenden
Jahres, während solche Änderungen, welche erst
später angemeldet werden, mit dem 1. Januar
des nächstfolgenden Jahres in Wirksamkeit treten,
wenn bei der Anmeldung nicht ausdrücklich ein
anderes Verlangen gestellt wird.

Bei allen Einträgen in den Abschnitten A B D
1 u. 2 ist unter der laufenden Nummer die Num-
mer des Eintrags in dem neuesten Unternehmer-
verzeichnis mit roter Tinte anzugeben. Diese
Angabe darf in keinem Falle fehlen.

Außerdem ist bei Aufstellung der Veränderungs-
nachweisungen meine Verfügung vom 4. September
1915 J. Nr. 6295 in Nr. 108 des Kreisblattes ge-
nau zu beachten.

Ufingen, den 12. September 1918.

Der Landrat
als Vorsitzender des Sektionsvorstandes
Nr. 682 S. v. Bezold.

Bekanntmachung

Alle Wandergewerbetreibenden, welche für das
nächste Kalenderjahr, also für 1919 einen Wander-
gewerbe- bzw. Gewerbeschein haben wollen, werden
aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens
in der ersten Hälfte des Oktober d. Js. bei der
Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthalts-
orts mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge auch durch ihre
am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen
lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist
mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten
Scheine noch vor dem 1. Januar d. Js. auf der
zuständigen Stelle zur Einlösung bereit liegen
werden.

Ufingen, den 13. September 1918.

Der königliche Landrat.
v. Bezold.

Die Herren Bürgermeister werden um orts-
tliche Bekanntmachung ersucht.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 15. Septbr.
(Amtlich).

Heftiger Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Weiterseits des La Basse-Kanals wurden Teil-
angriffe des Feindes abgewiesen.

Bei Havincourt griff der Engländer von
neuem an. Sein erster Ansturm drückte uns vom
Dünne von Havincourt zurück. Tagsüber mehr-
fach wiederholte Angriffe brachen zusammen.
Starkes, zusammengefaßtes Feuer unserer Artillerie
bereitete den Gegenangriff vor, der uns am Abend
wieder in vollen Besitz der vor dem Kampfe ge-
haltenen Linien brachte. Der Feind erlitt hier
schwere Verluste und ließ etwa 100 Gefangene in
unserer Hand.

Heeresgruppe Böhne.

Mäßige Artillerietätigkeit. Vorstöße des Feindes
am Amignon-Wache wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Die Armee des Generals von Carlomag stand
zwischen Ailette und Ailette wieder in schwerem
Kampf. Nach mehrstündiger Feuertätigkeit
griff der Franzose seit frühem Morgen mit starken
Kräften an. Weiterseits der Ailette wurde er von
hannoverschen und braunschweiger Truppen abge-
wiesen. Brandenburger und Garderegimenter haben
nach schweren Kampftagen, an denen der Gegner
sich täglich versuchte, sich in den Besitz der Höhen
östlich von Bauxillon zu setzen, auch gestern
wiederum vier durch stilles Artillerie- und
Minenwerfer-Feuer vorbereitete Angriffe in hartem
Kampfe, teilweise im Gegenstoß zum Scheitern
gebracht. Das Infanterie-Regiment Nr. 20 unter
Führung des Majors Willems zeichnete sich hierbei
besonders aus. Ueber die Höhen östlich von
Laffaux ließ der Feind in den Grund von Alenant
vor. Unser Gegenangriff brachte ihn hier zum
Stehen. Zwischen Sancy und Bailly brachen die
mehrfachen, teilweise mit Panzerwagen vorgetragenen
feindlichen Angriffe vor unseren Linien zusammen.

Erstunter durchschwammen östlich von Bailly
den Ailettekanal und brachten zum Südbügel Ge-
fangene zurück. Südlich der Ailette griff der Fran-
zose in der Hauptsache mit Senegal-Regiment
Revillon und Romain an. Trotz schwerer Verluste,
die der Feind bei vergeblichem Angriff am Vor-
mittag erlitt, ließ er am Nachmittag nach starker
Feuertätigkeit von neuem vor. Wir schlugen
den Feind zurück und machten mehr als 100
Gefangene.

Heeresgruppe Galkwitz.

Weiterseits der Straße Verdun—Gailly schen-
ten Vorstöße des Feindes. Zwischen der Côte
Lorraine und der Mosel Vorfeldkämpfe vor unseren
neuen Linien. Der Feind, der teilweise mit Panzer-
wagen gegen sie in Teilangriffen vorstieß, wurde
abgewiesen. Die Artillerietätigkeit blieb an
Störungsfeuer beschränkt, das in Verbindung mit
Infanteriegefechten zeitweilig ausbrach.

Wir schossen gestern 9 feindliche Ballone und
46 Flugzeuge ab.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Lokalnotizen aus den Gemeinden unseres Kreises für
der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 15. Sept. Am letzten Donner-
stag Abend fand eine Stadterordnete-Sitzung
statt, in der über folgende Punkte beraten be-
schlossen wurde: 1. Die Wahl des Rgl. Kreis-
rathes, Herrn Veterinärassistenten Schlichte zum
Stadterordneten anstelle des verstorbenen Herrn
Forstmeisters Birkdener fand nunmehr ihre Be-
stätigung. — 2. Die Beratung über den Antrag
des Herrn Betriebsleiters Hänse auf anderweitige
Festsetzung der Vergütung für seinen Gehilfen, so-
wie über ein Gesuch desselben Herrn um Gewäh-
rung von Kriegsteuerzulage wurde an den
Verwaltungsausschuß für das Elektrizitätswesen
überwiesen. — 3. Auf das Gesuch der Ehe-
gattinnen Launhardt und Laue um Erhöhung
ihrer Vergütungen hin wird dem Magistrat mit
Rückwirkung vom 1. April 1918 monatlich ein
Mehr von 60 Mk. zur Bestreitung der Schreib-
hilfe bewilligt. — 4. Das Gesuch des Herrn
Forstmeisters Kneiss um Gewährung von Kriegsteu-
erzulage, die als Anteil für die Stadt
Ufingen monatlich 16 Mk. beträgt, fand Annahme.
— 5. Ebenso schenkte die Versammlung dem Ge-
such des Herrn Rathschreibers Dienbach Gehör und
setzte die von diesem Herrn an die Stadt zu zahlende
Wohnungsmiete um 100 Mk. herab. — 6. In einem
Gesuch hat der Rgl. Brandmeister Herr Jakob Steinmetz
um Erhöhung seiner Vergütung gebeten. Die Versammlung erkannte die
verantwortungsvollen Obliegenheiten des Brand-
meisters an und erhöhte seine jährlichen Bezüge
von 75 auf 120 Mk.

* Ufingen, 16. Sept. Im amtlichen Teil
ist die Verordnung über Kartoffeln für
den Kreis enthalten. Eine einschneidende Neuerung
in der öffentlichen Bewirtschaftung weist der § 15
auf, der gegen Kartoffelerzeuger, die ihre Verpflichtung
zur Sicherstellung und Lieferung nicht erfüllen, die
Verhängung von Geld- bzw. Haftstrafen durch poli-
zeiliche Verfügung vorseht. Hoffen wir, daß
bei der bewährten Opferwilligkeit unserer Bevölke-
rung von dieser polizeilichen Strafgewalt kein Ge-
brauch zu machen ist.

* Auch die diesjährige Weidenerte ist auf Grund
der Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkom-
mandos 18. Armeekorps vom 10. Oktober
1917 beschlagnahmt. Eine Veräußerung oder
Befreiung von Weiden ist nur an den und von
dem amtlich bestellten Aufkäufer erlaubt; ein
freihändiger Verkehr ist verboten. Zum Aufkäufer
im ganzen Bereiche des 18. Armeekorps ist der
Weidenhändler J. Hofmann Jr in Hamm (Rhein-
land) bestellt. Bedarfsanmeldungen der Verarbeiter
sind bei der zuständigen Kriegsamtsstelle Frankfurt
a. M., Abteilung 9 Holz, Mainzerlandstraße 18
zur Prüfung einzureichen, unter Beifügung des
Auftragsscheins. Alles Nähere ergibt sich aus der
demnächst zur Veröffentlichung gelangenden neuen
Beschlagnahmebekanntmachung. Jede Weidenerte,
die sich zur Herstellung von Geschößkörben und
anderen für den Heeresbedarf unentbehrlichen Ge-
genständen eignet, ist dem Aufkäufer zu überlassen.

Walden
fer
Franz
wischen
Berlins
am Vor-
starke
schlugen
100

schleier
Sole
unseren
Pangen
wurde
eb au
ung mit
one un
ter.

ung.
ifes

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

Donner
Sitzung
begu
Kreis
te zu
Dern
he B
Antw
derweil
sen, so
Gewalt
an der
tätigke
Bür
rath
rat m
lich in
Schre
s Fern
Krieg
Stal

festwaren eignet, muß der Geschloßindustrie
zugeführt werden.

h Bad Homburg v. d. H., 14. Sept. In der zur Laubheutroduktion eingerichteten Homburger
Papierfloßfabrik entstand heute früh vermutlich
infolge Selbstentzündung der halbtrockenen Ware
ein Brand, der sich in kurzer Zeit auf das gesamte
viersäßige Fabrikgebäude ausdehnte. Die Feuer-
wehren konnten sich in fast siebenstündiger Arbeit
nur auf die Erhaltung der angrenzenden Gebäude,
des Saalbaus und des Saalbaurestaurants be-
schränken. Das Fabrikgebäude brannte völlig aus,
wobei eine Anzahl wertvoller Maschinen und reiches
Material den Flammen zum Opfer fielen. Heute
Nachmittag gegen 3 Uhr wurde die Feuerwehr
abermals nach dem Brandgrundstück alarmiert.
Durch den Funkenregen hatte vormittags der Dach-
stuhl des Saalbaus Feuer gefangen, das aber erst
nach Stunden zum Ausbruch kam. Nach
längerer Tätigkeit konnte der Brand auf seinen
Herd beschränkt werden. Der Dachstuhl ist aller-
dings nahezu zerstört.

h Frankfurt a. M., 13. Sept. Der Lust-
mörder Karl Suler, der im vorigen Jahr im
Stadtwalde die Eisenbahnschaffnerin Paula Weigelt
auf bestialische Weise hinhingeleitete und dann beim
Beitreten Schweizer Bodens verhaftet wurde, hat
sich am Donnerstag im Bezirksgefängnis zu Zürich
erschossen. Suler hatte auch in Zürich eine Russin
ermordet und an einem anderen Mädchen in der
Schweiz einen Lustmordversuch verübt.

h Frankfurt, 13. Sept. Der Polizeibericht
meldet: Gegen diejenigen Personen, welche bei dem
Fliegerangriff am 12. August, vormittags auf der
Bodenheimer Landstraße schussuchenden Passanten
ihre Häuser nicht geöffnet haben, hat die Königl.
Staatsanwaltschaft ein Verfahren eingeleitet, und
war, soweit es sich um verletzte und geistete
Passanten handelt, auch wegen fahrlässiger Körper-
verletzung und Tötung.

h Frankfurt a. M., 15. Sept. Aus dem
vierten Stockwerk des Hauses Große Rittergasse
13 stürzte der sechsjährige Sohn der Ehefrau
Schneider ab und fiel in die Tiefe, wobei der
Körper ein Holzbach durchschlug und daran mit
den Kleidern hängen blieb. Diesem Umstand war
zu verdanken, daß das Kind mit dem Leben
davon kam. Trotzdem erlitt der Junge schwere
innere Verletzungen.

h Frankfurt a. M., 15. Septbr. Im
Haus Römerberg 4, dem sogenannten „Kleinen
Römer“ entstand Samstag früh ein Zimmerbrand.
Der Wirt Karl Heyland, der den aus den Fenstern
hingendenden Rauch zuerst bemerkte, brang in das
Haus und rettete unter eigener Lebensgefahr aus
dem verqualmten Zimmer drei kleine Kinder. Eine
Weiterverbreitung des Brandes verhinderte die
zwischen eingetroffene Feuerwehr.

h Höchst, 13. Sept. Auf seltsame Art kam
der 40jährige Schreiner Theodor Zingraf zu Tode.
Bei Schreinerarbeiten in der Waschküche des Möbel-
fabrikanten Heiß wurde er von epileptischen An-
fällen überrascht, stürzte mit dem Gesicht in eine
Waschbütte und ertrank.

h Biebrich, 14. Sept. Der kürzlich aus
dem hiesigen Krankenhaus geküdete Eindrehler und
Landesverräter Johann Reih von hier wurde in
Düsseldorf festgenommen.

Vermischte Nachrichten.

h Griesheim a. M., 15. Sept. Auf dem
hiesigen Friedhof wurde heute ein vom Verein für
Bewahrung errichteter Urnenhain eingeweiht.

h Selters, 11. Sept. Ein Fall der zur
Verhaftung mahnt, trug sich hier zu. Die Frau eines
hiesigen Einwohners wurde von einem Knaben, der
um Kartoffeln bettelte aufgeführt. Als der Junge
das Haus verließ, ging auch die Frau, um sich
zur Erntearbeit nach dem Felde zu begeben. Sie
ließ die Tür hinter sich zu und legte, wie das
auf dem Lande vielfach Sitte ist, den Schlüssel
unter die Tür. Dies mußte der Junge bemerkt
und die Abwesenheit der Frau zu einem Diebstahl
benutzt haben. Denn als sie zurückkehrte, fand
der Schlüssel in der Tür und aus ihrer Kasse
waren 400 Mark in bar entwendet worden.

h Weinheim, 13. Sept. Eine Schaffnerin
aus Frankfurt kam beim Abspringen von einem

nachts auf dem hiesigen Personenbahnhof einlaufenden
Güterzuge zu Fall und erlitt eine schwere Ver-
letzung. Sie wurde nach Heidelberg übergeführt,
wo ihr im Krankenhaus das rechte Bein abge-
nommen wurde.

h Klein-Heubach a. M., 14. September.
Vom eigenen Fuhrwerk totgefahren wurde der in
den 30er Jahren stehende Fuhrunternehmer Christoph
Stein von hier. Er geriet beim Stammholzfahren
unter seinen schwer beladenen Wagen und wurde
so schwer verletzt, daß er bald darauf starb. Der
Berunglückte war nach 31-jährigem Dienst an der
Front für das Fahren von Stammholz beurlaubt
worden.

h Offstein (Rheinb.), 13. Septbr. Am
Donnerstag erschlug in der hiesigen Gemarkung
der Bliz einen russischen Kriegsgefangenen samt
den beiden Pferden, die er vom Fuhrwerk aus
lenkte. Der das Gewitter begleitende Hagel richtete
in den Weinbergen großen Schaden an.

h Dudweiler (Saar), 12. Sept. Um
eine bessere Regelung der Lebensmittelversorgung
herbeizuführen, Verderbens und Diebstählen — die
wiederholt hier vorkamen — vorzubeugen, hat der
Gemeinderat 300 000 Mark bereitgestellt zum al-
sbaldigen Bau eines Lebensmittel-Lagerhauses in
der Nähe des Schlachthofes, das 16 Meter breit,
35 Meter lang und zwei Stockwerke hoch werden
und Bahnanschluß bekommen soll.

h Groß-Steinheim, 13. Sept. Die 52
Jahre alte Witwe Bräuner beschloß mit ihren
beiden Kindern in den Tod zu gehen. Sie begab
sich gestern nachmittag an den Main und warf
eines der Kinder ins Wasser, dann sprang sie dem
Kind nach und fand den Tod in den Fluten.
Das Kind konnte sich retten. Das zweite Kind
war fortgelaufen, als es die Absicht seiner Mutter
erkannt hatte.

h Eberstadt, 13. Sept. Der Weibhinder-
meister Scholt von hier kam an der Haltestelle der
Artillerie-Kaserne in Darmstadt beim Aussteigen
aus der Elektrischen unter einen von der andern
Seite kommenden Wagen und erlitt so schwere
Verletzungen, daß er kurz darauf verstarb.

h Fulda, 15. Septbr. Der Verwalter der
Kreisfüttertrodenerei wurde dabei erwischt, als er
mit einem hiesigen Viehhändler ein Kind heimlich
schlachte.

h Kassel, 12. Sept. Die Provinzial-Kar-
toffelstelle setzte den an den Erzeuger zu zahlenden
Grundpreis für Kartoffeln unter Berücksichtigung
eines Zuschlags von 50 Pfg. auf 5.50 Mk. fest
gegen 5 Mk. im Vorjahr. Hierzu kommen noch
50 Pfg. Schnelligkeits- und 25 Pfg. Anfuhrprämie.

WTB Berlin, 15. Septbr. Der Staats-
sekretär des Kriegsernährungsamtes hat angedeutet,
daß vom 1. Oktober ab wieder eine zehnprozentige
Streckung des B.otes mit Kartoffeln zu erfolgen
hat. Zu diesem Zwecke werden den Kartoffeler-
zeugern, soweit sie gleichzeitig Selbstversorger in
Vrotgetreide sind, die erforderlichen Kartoffelmengen
belassen. Ferner werden denjenigen Kommunalver-
bänden, denen im Wirtschaftsjahr 1917 Freikar-
toffeln zur Brotstreckung zugewiesen waren, die zur
Streckung der benötigten Freikartoffelmengen mit
750 Gramm wöchentlich auf den Kopf ihrer brot-
versorgungsberechtigten Bevölkerung für die Zeit
vom 1. Oktober 1918 bis zum 20. Juli 1919
von der Reichskartoffelstelle besonders zugeteilt.
Den übrigen Kommunalverbänden sollen durch die
Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft (Teka) von
einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab Trocken-
kartoffelerzeugnisse zum Zweck einer zehnprozentigen
Brotstreckung geliefert werden. Bis zu diesem
Zeitpunkt wird ihnen als Ersatz für die fehlenden
Streckungsmittel eine Menge von 20 Gramm Mehl
auf den Kopf und Tag zugewiesen werden. Dem-
gemäß erhöht sich die Ration vom 1. Oktober ab
einschließlich der Streckungsmittel auf 220 Gramm,
so daß die Brotration wieder die alte Höhe erreicht.

WTB Berlin, 13. Sept. Nachdem bereits
vor einiger Zeit im Reich der Postverwaltung
ein Ausschuß zur Prüfung von Reformen in Wirk-
samkeit ist, wird jetzt auf Anordnung des Staats-
sekretärs des Reichspostamts ein „Ausschuß für
Verbesserungen im Postbetriebe“ gebildet. Im
Ausschuß, der von Zeit zu Zeit zu Beratungen
zusammentreten wird, sind außer Mitgliedern des
Reichspostamts höhere und mittlere Beamte sowie
Unterbeamte aus allen Teilen des Reichs vertreten.

— Drillinge von einem Feind. Mit
Drillingen gesegnet wurde in der Jenaer Landes-
entbindungsanstalt eine Kriegerfrau. Zunächst
herrschte in der Entbindungsanstalt über das Er-
eignis große Freude, die beiden strammen Bäcklein
und das rosigte Mägdelein wurden allgemein be-
kannt und bewundert. Bald war nicht nur eine
Sammlung im Gange, um die junge Kriegerfrau
zu unterstützen, sondern auch ein „ergebenes Gesuch“
nach Weimar wegen Uebernahme der Patenschaft
wurde erzwungen. Da berichtete die Drillingmutter,
daß der Ehemann sich schon seit Jahren in eng-
lischer Gefangenschaft befinde, der Vater der drei
Weibskinder aber ein — kriegsgefangener Fran-
zose sei.

— Der Wucher im Weinbaugeschäft.
Der Wucher im Weinbaugeschäft übersteigt alle
Grenzen. Oberrheinischen Meldungen zufolge streifen
in beiden Distrikten angeht die fortgesetzten
Preiserhöhungen für den gewöhnlichen Schaumwein die
Weintrinker, sodaß der größte Teil der Dorfwirt-
schaften geschlossen werden mußte. Heute bereits
kostet ein Stück 1913er Wein mittlerer Güte
(1200 Liter) mindestens 15 000 Mark. Für
besseren 1917er Moselwein Brauneberger wurden
in Neufilzen 17 000 Mark für das Fuder geboten.
Es handelte sich um sieben Fuder, die aber nicht
zugezogen wurden. Unterbesser nehmen die ein-
zelnen Weinbauvereine Stellung gegen die Einfüh-
rung von Höchstpreisen, die die Winger schädigen.
Nur der Reitenhandel hat den Wein verteuert.

h Gegen die Eisenbahndiebstähle. In
letzter Zeit sind nicht nur einzelne Diebstähle,
sondern auch ganze Wagenladungen durch Eisen-
bahndiebstahl abhanden gekommen. Um dem ent-
gegenzutreten, haben die deutschen Eisenbahnver-
waltungen vom 15. September ab das gesamte
Ermittlungsverfahren einheitlich geregelt. Die be-
stehenden Vorschriften sind in grundlegenden Weise
dahin erweitert worden, daß an alle in Frage
kommenden Stellen bei Abgängen bzw. Diebstählen
noch während der Fahrt Bericht erstattet werden muß.

Feind hinter der Front.

Von Marcello Rogge.

Stählernes Mauerwerk umschirmen das Vaterland,
Eisenhand fängt sich in Eisenhand.
In der Luft, auf der Erde, in tiefen Kammern
Schließen sich fest die unblöden Klammern,
Schließen sich schützend um deutsche Erde. —
Friedlich weidet der Hirt seine Herde,
Erntet der Bauer das köstliche Brot,
Surren die Kurbeln und raucht der Schlot.
Versöhnend über gehern und heute
Tönt mild der Glocken Abendgeläute.

Stählernes Mauerwerk umschirmen das Vaterland . .
Was uns die Heimat Hohes und Teueres birgt,
Ein lebender Wall der Liebe umgirt.
Stark steht die Front. — Wer will sich erschrecken,
Den Todesring unserer Treue zu brechen! —
Und doch schläft ein Feind durch die sicheren Lände,
Schürt in der Stille zu schwelendem Brande
Knisternde Funken im eigenen Haus,
Lacht sich ins Häußchen und schleicht sich hinaus,
Um hier und dort Unheil zu stiften,
Brunnen und Seelen dabei zu vergiften.

Stählernes Mauerwerk umschirmen das Vaterland . .
Feind hinter der Front? — Ihr könnt ihn täglich sehn,
Am Morgen auf dem Marktplatz stehn,
Am Mittag bei den Rehnmal-Weisen,
Und abends am Tisch, wo die Becher kreisen.
Von Schwachen geliebt, von den Starken gehaßt,
Und wo er eist sitzt, ist die Kleinmut zu Gast,
Und mit ihr hebt das Otterngesicht
Mißtraun und Zweifel sein fahles Gesicht. —
Ein Raunen und Flüstern geht fern und nah:
Man sagt: „nicht möglich? — hört! hört! sieh da.“

Stählernes Mauerwerk umschirmen das Vaterland . .
Tausend der Beiden entrast uns die ewige Nacht —
Heimat, Heimat — sei auf der Wacht!
Daß dir dein herrlichstes Gut nicht rauben,
Den unerschütterlich ehernen Glauben!
Du darfst deinem reinen Gewissen vertrauen,
Denn sah den Feind in den eigenen Gauen,
Und tritt um des Volkes heilige Not
Das doppelzüngige Untier tot!
Stählernes Mauerwerk umschirmen das Vaterland . .

Statt Karten.

Für die uns beim Heimgange unserer lieben Verstorbenen erwiesene Teilnahme sagen wir aufrichtigen, herzlichen Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Ludwig Debus, Landeswegemeister.

Usingen, den 15. September 1918.

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Dass man vom Lieben, was man hat,
Nur scheiden.

Dankfagung.

Für die überaus zahlreiche herzliche Teilnahme bei der Krankheit und Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden einzigen, unvergessenen, teuren Sohnes und Enkels, des

Musketiärs Wilhelm Pistor

sagen wir allen Freunden, Verwandten und Bekannten hierdurch unseren innigsten Dank. Ganz besonderen Dank sprechen wir aus Herrn Pfarrer Müller für die trostreichen Worte am Grabe, Herrn Lehrer Stücker, sowie den Freundinnen und Altersgenossen für den erhebenden Grabbesuch und allen Spendern von Blumen und Kränzen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Familie Karl Pistor.

Hundstadt, den 14. September 1918.

Turnverein Eschbach.

Nachruf.

Unserem verdienstvollen Mitglied und lieben Turnbruder

Emil Russ,

der im Garde-Infanterie-Regiment Nr. 115 auf dem Schlachtfelde im Westen seinen Tod im Kampf fürs Vaterland gefunden hat, ein ehrendes Andenken für alle Zeiten.

Der Vorstand.

Sehr schönen Kopfsalat

schönen Endivien

empfiehlt Gärtnerei Schweizer.
Habe auch noch einen Teil Solanderbeeren abzugeben. (3)

Der obere Stock

meines Hauses ist anderweitig vermietet.
(3) Franz Sommer.

Diejenige Frau, welche am Samstag Vormittag zwischen 8 und 10 Uhr bei dem Email-Verkauf im Saalbau „Ablet“ in Udingen eine blau geblumte Tasche gefunden hat, ist erkannt und wird ersucht, die Tasche mit Inhalt umgehend der Eigentümerin Frau M. Wirth, Udingen (Draufhofstraße 5) zuzustellen. (*)

Simmentaler Zuchtbulen

zu verkaufen. Bürgermeister Ernst, Böhndorf (Bahnhofstation Weilmünster)

16 Monate alter Zuchtbulen (Gelbsch) zu verkaufen. Konrad Haag, Bräunwiesbach.

Braves Mädchen für den Haushalt (welches sich auch in dem Baden betätigt) gesucht.

Carl Holland, Haushaltungsbeizer, Bad Homburg,

3) Louisenstraße 67, Telefon 482.

Braves tüchtiges Mädchen

bei guter Behandlung und guter Verpflegung gef.

4) Frau L. Staudt, Bad Homburg.
Die gegen Frau Lisette Rohstein in Niederlaufen ausgesprochene Beleidigung nehme ich als unwahr an.

Frau Lisette Ott, Niederlaufen.

Zu verkaufen:
ein Bienenvolk
mit Rahmenbau und Holzsch.

Zu ertragen bei Busch, Landstein. (16)

Wir nehmen von Selbstversorgern gegen Mahlkarte wieder Hafer zur Verarbeitung zu

Haferflocken

und Futterabfällen an.
Bad Homburger Haferflockenfabrik

G. m. b. H.
Bad Homburg, Luisenstraße 95. (3)

Bohnerblitz

gibt Fußböden
und Pinolenm schönsten Glanz.

2) Zu haben:
Drogerie Reusch.

Empfehle:

Tapeten

noch von 35 Bfg. an bei ziemlich großer Auswahl. Bei der Verkäufer erhalten Rabatt. (3)
Ernst Jung, Tapetenhandlung, Weilmünster.

1 inoxidierter Stahlkessel

(615 mm lichte Weite, 110 ltr. Inhalt)
preiswert abzugeben. H. Ott, Westerfeld. (1)

Uspulun,

wirkungsvolle Saubermittel, verwendbar für alle Saubermittelarten. Beseitigt die Entstehung der Gerüche. Abtötung aller dem Saatgut anhaftenden schädlichen Pilzkeime, sowie auch Erhöhung der Keimfähigkeit.

Stets vorrätig bei
Sieg. Lillenstein.

Als hervorragende Keimkeim empfehle

Dr. Engelhardt's

Nährpastete

in Dosen zu 2,60 Mk.,

als wohlschmeckenden, nahrhaften Brotbelag und als Ersatz von Hackfleisch.

2) Dr. A. Lötze.

Schwere Fahrten, im November fallend, 1- und 2-spännig gefahren, zu verkaufen. Näheres im Kreisblatt-Verlag.

Suche eine gute frische Melke

Kuh

zu kaufen; habe ein gutes

Pferd

zu verkaufen.

2b) Otto Scheib, Nödingen, Kr. Friedberg

Zur Hebung der Kaninchenzucht und um die Sterblichkeit der Jungkaninchen herabzusetzen, empfehle eine sehr gute

Futterwürze

in Paketen zu 1,50 Mk.

1) Dr. A. Lötze.

Zur Aussaat

offeriere in hochfeiner Ware

Inkarnatklee

neuester Ernte.

Sieg. Lillenstein.

Zopfausstellung.

Hoffriseur Kesselschläger,
Bad Homburg. Louisenstr. 87.

Zöpfe von Mk. 7.— an.

Anfertigung und Ausbessern sämtlicher

Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung genommen.

Haar-Beobachtung und Behandlung bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen Stellen.